

Hygiene- und Verhaltensvorschriften für museumspädagogische Veranstaltungen im Archäologischen Park Cambodunum und in den Museen der Stadt Kempten (Allgäu)

- Weitere museumspädagogische Veranstaltungen, wie Workshops und Kindergeburtstage finden vor Ort mit Einschränkungen statt.
- Die Teilnehmerzahl der museumspädagogischen Veranstaltungen ist beschränkt. Die maximale Personenzahl variiert nach Museum und Wetter.
- Eine Anmeldung zu den öffentlichen Workshops bzw. eine Buchung der Kindergeburtstage erfolgt unter der E-Mailadresse museen@kempten.de oder der Telefonnummer 0831 2525 369. Eine Buchung ist nur unter Angabe von Name, Adresse und Telefonnummer des Auftraggebers sowie der Teilnehmerzahl möglich.
- Bitte führen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit. In den Ausstellungshallen des Archäologischen Parks Cambodunum und in den Museen der Stadt Kempten (Allgäu) besteht Maskenpflicht für alle Personen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben.
- Bitte nutzen Sie das Handdesinfektionsmittel, das im Archäologischen Park Cambodunum und den Museen der Stadt Kempten (Allgäu) für Besucherinnen und Besucher angeboten wird.
- Es gilt der Mindestabstand von 1,5 m zwischen teilnehmenden Personen verschiedener Haushalte. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.
- Zum Gästeführer ist ein Mindestabstand von 2 m zu halten.
- Bitte halten Sie die Hust- und Niesetikette ein.
- Während der Veranstaltung werden keine Gegenstände zur Ansicht weitergegeben.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere dürfen momentan leider nicht teilnehmen.
- Aufgrund der aktuell geltenden Vorschriften kann es zu inhaltlichen Abweichungen/Einschränkungen kommen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt in unseren Museen und in unserem Archäologischen Park Cambodunum.

Die Hygiene- und Verhaltensvorschriften treten ab dem 1. Juli 2020 bis auf weiteres in Kraft.